Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Vonlanthen Ruedi 2017-CE-235
Bundesasylzentrum Guglera

I. Anfrage

Es ist jetzt über ein Jahr vergangen, seit ich mit Alt-Grossrat Josef Fasel eine Motion eingereicht habe (Standesinitiative – Verstärkte Massnahmen zur Integration von anerkannten Flüchtlingen / 2016-GC-106). Laut Gesetz hat der Staatsrat innerhalb von 5 Monaten zu antworten. Andererseits hat die betroffene Bevölkerung über das geplante Ausreisezentrum der Guglera auch keine weiteren verlässlichen Informationen bekommen und musste lediglich in den letzten Tagen über die Medien vage Aussagen entgegennehmen. Diese unbefriedigende, skandalöse Situation verleitet mich zu folgenden Fragen:

1. Warum ist der Staatsrat seinen Verpflichtungen gemäss Gesetz nicht nachgekommen und hat seine Antwort verschleppt bzw. die Motion dem Grossen Rat nicht zur Diskussion und zum Beschluss unterbreitet? Was bezweckt er mit dieser unglaublichen Verzögerungstaktik?
2. Warum scheut er die Diskussion um das Asylwesen wie der Teufel das Weihwasser? Wann kann ich trotzdem eine fundierte Antwort erhalten?
3. Wie aus der Presse zu entnehmen war, soll nun das Ausreisezentrum Guglera ab dem 1.4.18 als Pilotprojekt teilweise in Betrieb genommen werden. Welche Entschädigung erhält die Gemeinde Giffers für zusätzliche Umtriebe? In den vorhergehenden Antworten auf die Anfragen wurde darauf hingewiesen, dass der Staatsrat die Sache prüfe! In den verschiedenen Antworten des Staatsrates wurden Kompensationszahlungen in Aussicht gestellt. Siehe auch die Antwort des Staatsrates vom Juni 2015. Hier konnte man lesen, dass die Direktion für Gesundheit und Soziales mit der Finanzdirektion diese Angelegenheit prüfe?
4. Was heisst Pilotprojekt? Werden die Insassen das Essen selber zubereiten und für die Reinigung usw. verantwortlich sein oder werden externe Firmen für diese Arbeit herangezogen. Im Sinne einer sinnvollen Beschäftigungstherapie wäre diese Forderung erstrebenswert. Wann wird die betroffene Bevölkerung endlich aus erster Hand informiert.
5. Welche Entschädigung hat die Gemeinde Düdingen für die untergebrachten Asylanten in den vergangenen Jahren erhalten?
6. In der Guglera werden keine Asylanten sondern illegale Einwanderer untergebracht, welche auf eine Ausreise warten. Scheinbar ist der betroffene Kanton für die Ausreise verantwortlich. Wie gedenkt der Kanton diese schwierige Aufgabe zu meistern? Wie war die heutige Praxis für die bereits abgewiesenen Flüchtlinge? Wie viele Asylanten hat der Kanton Freiburg in den Jahren 2015 und 2016 zurück in ihre Heimat gebracht?
7. Welche Entschädigung erhalten die ausgewiesenen Asylanten während des Aufenthalts in der Guglera?

8. Sind die Kosten für die Räumlichkeiten der Guglera von ca. 30 Millionen im Verhältnis zu den ca. 250 ausgewiesenen Asylanten, welche nur eine kurze Zeit in der Guglera anwesend sind?
9. Es wurde von Ihnen versprochen, dass Unternehmen aus unserer Gegend für die grossen Arbeiten in der Guglera berücksichtigt werden. Wie viele Firmen aus dem Sensebezirk und für welchen Summe wurden bis heute berücksichtigt?

Der Staatsrat sollte endlich die lange und immer wieder versprochene Transparenz schaffen. Mit Stillschweigen und Abwarten löst man keine Probleme. Der Staatsrat sollte endlich die Führungsrolle übernehmen und die Anliegen unserer betroffenen Bevölkerung beim Bund einfordern.

Ich verlange somit endlich eine Antwort auf die Motion welche am 8. September 2016 eingereicht wurde. Auf die zusätzlich gestellten Fragen erbitte ich eine verlässliche Antwort.

6. Oktober 2017

II. Antwort des Staatsrats

Das Asylwesen fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Zur Erinnerung: Ziel der am 5. Juni 2016 per Volksentscheid beschlossenen Revision des Asylgesetzes (AsylG) ist die Beschleunigung der Asylverfahren. Zu diesem Zweck hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten des Bundes in die Wege geleitet; künftig wird der Bund über drei Typen von Bundesasylzentren (BAZ) verfügen, verteilt auf sechs Regionen.

> BAZ mit Verfahrensfunktion: Hier werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden.

> BAZ mit Warte- und Ausreisefunktion: Hier halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche abgelehnt wurden; die Guglera fällt in diese Kategorie.

> Besondere Zentren: Hier werden Asylsuchende untergebracht, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Warum ist der Staatsrat seinen Verpflichtungen gemäss Gesetz nicht nachgekommen und hat seine Antwort verschleppt bzw. die Motion dem Grossen Rat nicht zur Diskussion und zum Beschluss unterbreitet? Was bezweckt er mit dieser unglaublichen Verzögerungstaktik?*
2. *Warum scheut er die Diskussion um das Asylwesen wie der Teufel das Weihwasser? Wann kann ich trotzdem eine fundierte Antwort erhalten?*

Der Staatsrat scheut die politische Diskussion keineswegs. Das Thema, das die Grossräte Vonlanthen und Fasel in ihrer Motion behandeln, ist anspruchsvoll und in stetigem Wandel begriffen. Seit Herbst 2016 liefen auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene wichtige Gespräche. Es schien sinnvoll, vor der Beantwortung der Motion bestimmte Entwicklungen abzuwarten, namentlich den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, der am 24. November 2017 verabschiedet wurde, und die Erhöhung der Integrationspauschale durch den Bund. Der Dialog mit dem Bund an der Seite der anderen Kantone ist dem Staatsrat wichtiger als verbindliche, jedoch zufällige Massnahmen. Er ist

sich bewusst, dass es nun nicht mehr angebracht ist, die Beantwortung der Motion weiter hinauszuschieben, deshalb wird er diese am Anfang des kommenden Jahres beantworten.

3. *Wie aus der Presse zu entnehmen war, soll nun das Ausreisezentrum Guglera ab dem 1.4.18 als Pilotprojekt teilweise in Betrieb genommen werden. Welche Entschädigung erhält die Gemeinde Giffers für zusätzliche Umtriebe? In den vorhergehenden Antworten auf die Anfragen wurde darauf hingewiesen, dass der Staatsrat die Sache prüfe! In den verschiedenen Antworten des Staatsrates wurden Kompensationszahlungen in Aussicht gestellt. Siehe auch die Antwort des Staatsrates vom Juni 2015. Hier konnte man lesen, dass die Direktion für Gesundheit und Soziales mit der Finanzdirektion diese Angelegenheit prüfe?*
4. *Was heisst Pilotprojekt? Werden die Insassen das Essen selber zubereiten und für die Reinigung usw. verantwortlich sein oder werden externe Firmen für diese Arbeit herangezogen. Im Sinne einer sinnvollen Beschäftigungstherapie wäre diese Forderung erstrebenswert. Wann wird die betroffene Bevölkerung endlich aus erster Hand informiert.*
5. *Welche Entschädigung hat die Gemeinde Düdingen für die untergebrachten Asylanten in den vergangenen Jahren erhalten?*

Es sei daran erinnert, dass der Bund für dieses Dossier zuständig ist. Die Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden Giffers und Rechthalten wurde am 6. Juli 2017 unterzeichnet. In dieser Vereinbarung werden die Fragen im Zusammenhang mit den Kosten für die Sicherheitsmassnahmen, den Transport, die Gesundheit, die Todesfälle und die Versorgung durch lokale Geschäfte geregelt. Ausserdem ist vorgesehen, dass alle weiteren möglichen Fragen in Bezug auf die Führung und den Betrieb des Zentrums von der in der Vereinbarung vorgesehenen Kontaktgruppe behandelt werden. Weder Düdingen noch die anderen Gemeinden des Kantons, auf deren Boden ein kantonales Asylzentrum stand, haben eine Entschädigung erhalten. Die Gemeinden Düdingen, Wünnewil und Bösingen sind die Besitzerinnen der Zivilschutzanlagen, in denen die Asylsuchenden untergebracht worden sind, deshalb hat ihnen der Kanton die Miete und die Nebenkosten bezahlt.

Am 20. Juni 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) in einer Medienmitteilung über die Standortplanung der Bundesasylzentren in der Westschweiz angekündigt, dass im BAZ Perreux in Boudry und im BAZ Guglera in Giffers eine Pilotphase für die neuen beschleunigten Asylverfahren lanciert werden soll. Diese Pilotphase beginnt am 1. April 2018. Die GSD hat am 22. Juni 2017 in einer Medienmitteilung darüber berichtet.

Im Rahmen dieser Pilotphase wird das BAZ in Boudry bei einer Kapazität von 170 Plätzen die beschleunigten Asylverfahren durchführen, während das BAZ in Giffers bei einer Kapazität von 130 Plätzen eine Warte- und Ausreisefunktion ohne Verfahrensfunktion wahrnehmen wird. Diese Pilotphase soll dazu beitragen, schrittweise die Koordination und die notwendigen Arbeitsabläufe umzusetzen und diese zu testen. Ausserdem soll evaluiert werden, welche Ressourcen den kantonalen Aufgaben zuzuteilen sind, damit das BAZ Guglera zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des überarbeiteten Gesetzes (gemäss SEM wahrscheinlich am 1. März 2019) auf effiziente Arbeitsabläufe zurückgreifen kann.

Der interne Betrieb der BAZ wird in der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich (SR 142.311.23) sowie in den Richtlinien des SEM geregelt. Die in Giffers untergebrachten Personen sind keine Gefangenen, sondern Asylsuchende, die auf einen Entscheid oder auf ihre Wegweisung warten. Die Mahlzeiten werden geliefert. In der Vereinbarung

ist vorgesehen, dass – im Rahmen der Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts – Geschäfte aus der Region bevorzugt werden. Die Asylsuchenden müssen sich an den Haushaltsarbeiten beteiligen. Sie können an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen.

6. *In der Guglera werden keine Asylanten sondern illegale Einwanderer untergebracht, welche auf eine Ausreise warten. Scheinbar ist der betroffene Kanton für die Ausreise verantwortlich. Wie gedenkt der Kanton diese schwierige Aufgabe zu meistern? Wie war die heutige Praxis für die bereits abgewiesenen Flüchtlinge? Wie viele Asylanten hat der Kanton Freiburg in den Jahren 2015 und 2016 zurück in ihre Heimat gebracht?*

Die Guglera wird keine illegalen Einwanderinnen und Einwanderer beherbergen, sondern Asylsuchende, die auf einen Entscheid warten oder die Schweiz verlassen müssen.

Via Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) wird der Kanton verpflichtet sein, die vom Bund angeordneten Wegweisungen vorzunehmen. Dazu kann das BMA heute schon auf eine Abteilung aus Fachpersonen im Bereich des Wegweisungsvollzugs zählen, die eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei gewohnt ist. Generell hat eine asylsuchende Person, welche die Schweiz verlassen muss, die Möglichkeit, einer Ausreise zuzustimmen, wobei diese am Schweizer Abflughafen kontrolliert wird. Weigert sich jedoch eine Person, die Schweiz zu verlassen, trifft das BMA gemeinsam mit der Kantonspolizei die erforderlichen Zwangsmassnahmen, die im äussersten Fall zu einer Ausschaffung per Sonderflug führen, soll heissen: einem vom Bund angeordneten Spezialflug zur Gewährleistung der Rückkehr ins Herkunftsland von Personen, die sich einer Rückkehr widersetzen.

Das BMA hat der zusätzlichen Beanspruchung seiner spezialisierten Mitarbeitenden bereits vorgegriffen und seit Herbst 2017 ein Rekrutierungsverfahren in die Wege geleitet, um das betroffene Team durch ein zusätzliches Vollzeitäquivalent zu verstärken. Die genauen Bedürfnisse und das operationelle Vorgehen mit dem BAZ Guglera können jedoch vor allem dank der Durchführung der Pilotphase näher definiert werden.

Für die Sicherheitskosten wird der Bund eine jährliche Pauschale von rund 250 000 Franken entrichten.

In den Jahren 2015 und 2016 hat der Kanton 35 bzw. 30 abgewiesene Asylsuchende in ihr Herkunftsland sowie – in Anwendung des Dublin-Abkommens – 74 bzw. 111 Asylsuchende in ein anderes EU-Land zurückgeschickt.

7. *Welche Entschädigung erhalten die ausgewiesenen Asylanten während des Aufenthalts in der Guglera?*

Die Asylsuchenden erhalten freie Kost und Logis. Ausserdem erhalten sie täglich drei Franken Taschengeld. Wenn sie an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, kann ihnen im Sinne der zuvor erwähnten Verordnung des EJPD eine Entschädigung entrichtet werden.

8. *Sind die Kosten für die Räumlichkeiten der Guglera von ca. 30 Millionen im Verhältnis zu den ca. 250 ausgewiesenen Asylanten, welche nur eine kurze Zeit in der Guglera anwesend sind?*

Es ist nicht Sache des Staatsrats, zu einer Angelegenheit Stellung zu nehmen, für die der Bund zuständig ist.

9. *Es wurde von Ihnen versprochen, dass Unternehmen aus unserer Gegend für die grossen Arbeiten in der Guglera berücksichtigt werden. Wie viele Firmen aus dem Sensebezirk und für welchen Summe wurden bis heute berücksichtigt?*

Der Staatsrat erinnert daran, dass der Bund für dieses Dossier zuständig ist.

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales hat sich beim SEM dafür eingesetzt, dass die Arbeiten den Freiburger Unternehmen zugeteilt werden, unter Beachtung der Gesetzgebung. Des Weiteren hat das Oberamt des Sensebezirks dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) eine Liste mit Unternehmen zukommen lassen, die für die Arbeiten in der jeweiligen Branche in Frage kommen.

Diverse Unternehmen aus dem Kanton Freiburg haben Zuschläge erhalten. Rund 30 Unternehmen aus dem Kanton Freiburg haben ein Auftragsvolumen von ca. 5,7 Millionen Franken erhalten. Rund 15 im Kanton Bern und oft in der Nähe des Kantons Freiburg tätige Unternehmen haben ein Auftragsvolumen von ca. 3,8 Millionen Franken erhalten.

19. Dezember 2017